

Gemeinsame Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes "13. Änderung des FNP 2000-Änderung Deckblatt Sondergebiet Großflächiger PV-Anlage Solarpark Neubrunn Zimmerholz - Frühzeitige Beteiligung und Vorhabenbezogener B-Plan Solarpark Neubrunn Zimmerholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne beteiligen wir uns im Rahmen der An-

hörung der TÖB.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-

Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg

e.V.. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

(UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen: AG "Die NaturFreunde" Baden-Württemberg

(NF), AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF), Bund für Umwelt- und Naturschutz

Deutschland (BUND), Deutscher Alpenverein (DAV), Landesfischereiverband Baden-Württemberg

(LFV), Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU),

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwald-

verein (SWV).

BUND, NABU und LNV begrüßen die Ausweisung des Solarparks „Solarpark Neubrunn Zimmerholz. Wir sind der Ansicht, dass die Photovoltaik in allen ihren Möglichkeiten zügig ausgebaut werden muss – Dachanlagen, Parkplätze, Agri-Photovoltaik und eben auch großflächige Freiland-Solaranlagen. Große Solarparks bieten heute bereits die Möglichkeit, Strom zu marktgerechten Preisen zu erzeugen, also ohne Subventionen. Der Landkreis Konstanz gehört in Baden-Württemberg bisher zu den Schlusslichtern bei der Nutzung erneuerbarer Energien.

Große Solarparks sollten dort entstehen, wo die Bedingungen für die Landwirtschaft nicht optimal sind, also vor allem in den agrarstrukturell benachteiligten Gebieten. Es sollte aus unserer Sicht Standard werden, dass Solarparks so angelegt und unterhalten werden, dass sie einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Dies erreicht man durch die

Anlage einer artenreichen Wiese unter und zwischen den Modulen. Es gibt gute Beispiele auch aus der Region – z.B. der Solarpark Mooshof in Bodman-Ludwigshafen – die zeigen, BUND Regionalverband Bodensee-

Oberschwaben, Geschäftsstelle Konstanz; Zum Hussenstein 12; 78462 Konstanz

NABU Bezirksverband-Donau

Bodensee e.V.; Am Wollmatinger Ried 20; 78479 Reichenau

LNV-Arbeitskreis Konstanz

Eberhard Koch

Im Tal 8

78244 Gottmadingen

2

dass und wie das geht. In Solarparks können auf großer Fläche wieder die blüten- und artenreichen Wiesen entstehen, die einmal unsere Landschaft geprägt haben und die heute fehlen.

Dafür ist folgendes zu berücksichtigen:

- Blumenwiese einsäen. Optimal ist dafür die Verwendung von Heudrusch von benachbarten artenreichen Wiesen. In Engen gibt es zahlreiche FFH-Wiesen, die dafür in Frage kommen. Technisch kann das über den LEV Konstanz abgewickelt werden.

- Unter den Modulen können zusätzlich Arten eingebracht werden, die sich im Halbschatten gut entwickeln.

- Kein Mulchen der Wiese. Zu empfehlen ist eine zweischürige Mahd mit Verwertung des Mähguts, wie dies z.B. auf dem Mooshof praktiziert wird. Ideal ist es, wenn Randbereiche, die die Module nicht beschatten, beim ersten Schnitt stehen gelassen werden.

- Alternativ kann auch mit Schafen beweidet werden. Bei großen Solarparks sollte die Fläche dann in zwei oder vier Teile aufgeteilt werden, die nacheinander beweidet werden.

Zwischen den Weidegängen sollte idealer Weise acht Wochen Zeit liegen, damit Insekten ihre Entwicklung abschließen können.

- Der Zaun sollte unten 20 cm frei lassen, damit Wildtiere die Fläche nutzen können.

- Zur Eingrünung sollten entlang des Zaunes dornige Gehölze gepflanzt werden, möglichst in lockerer Form. Hier brüten dann die Vogelarten, die den Solarpark als Nahrungsfläche nutzen.

Bitte beachten Sie bei der Genehmigung und Errichtung der Freiflächenanlage auch die Hinweise aus dem Dialogforum der Naturschutzverbände: 2021-07\_26\_Hinweispa-  
pier\_Solarenergieausbau\_final (dialogforum-energie-natur.de)

Eingriffe in die Natur durch die Errichtung von Solarfreiflächenanlagen müssen auf ein Minimum reduziert werden und vollständig auf der Projektfläche kompensiert werden können. Wenn Solarparks in dieser Weise angelegt werden, kann man sie sogar als Beitrag zum Biotopverbund sehen. Der Eingriff in das Landschaftsbild, den Solarparks natürlich bedeuten, kann durch eine ökologische Gestaltung mehr als ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Körner Dr. Antje Boll

(NABU Bezirksverband (BUND Regionalverband  
Donau-Bodensee) Bodensee-Oberschwaben)

Eberhard Koch

(LNV Arbeitskreis für den Kreis Konstanz)